

Evangelische Schule Neukölln

Staatlich anerkannte Ersatzschule
Grundschule / Integrierte Sekundarschule
mit gymnasialer Oberstufe
Schulnummer: 08P03

Schulleitung

Thorsten Knauer-Huckauf

Sekretariat

Andrea Karl, Beate Sternsdorf

Telefon 030 · 624 20 27

Telefax 030 · 624 20 28

buero@evangelische-schule-neukoelln.de

www.evangelische-schule-neukoelln.de



Informationen für Schülerinnen und Schüler zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Stand: Januar 2018

1. Allgemeine Informationen

An der ESN wird die **Sekundarstufe II in der 3-jährigen Form durchgeführt**. In die Einführungsphase werden Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen / Gymnasien mit der Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen. Vorrang haben die Schülerinnen und unserer Schüler der ESN und unserer Kooperationschulen.

Auf Antrag ist im Rahmen freier Kapazitäten der Übergang von der 10. Klasse eines Gymnasiums in die Einführungsphase der ESN (11. Jg.) möglich. Bei Besuch der gymnasialen Oberstufe in der zweijährigen Form ist ein einmaliger Rücktritt innerhalb der Qualifikationsphase oder am Ende des 1. Kurshalbjahres durch Wechsel in die dreijährige Form möglich, wenn die Qualifikationsphase nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Bis zum Ende des 1. Kurshalbjahres ist auch ein freiwilliger Rücktritt, verbunden mit dem Wechsel in die dreijährige Form, möglich.

1.1 Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule können in die 11. Klasse übergehen, wenn sie

- den Mittleren Schulabschluss (MSA) erworben haben,
- in mindestens drei Fächern des leistungsdifferenzierten Unterrichts auf dem E-Niveau unterrichtet wurden, von denen mindestens zwei Fächer Deutsch, Mathematik oder die 1. Fremdsprache waren
- in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens 2-mal die E-Note 3 und
- in höchstens einem Fach eine schlechtere Note als ausreichend erreicht haben
- einen Notendurchschnitt von 3,0 (ohne Abrundungsmöglichkeit, also als max. schlechtesten Wert) erreicht haben, wobei zur Bildung des Notendurchschnitts nur die E-Noten herangezogen werden
- nicht mehr als 2-mal die Note o.B. (=ohne Bewertung) erhalten haben

Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die Einführungsphase (11. Jahrgangsstufe) dauert ein Jahr, die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgangsstufe) gliedert sich in vier Kurshalbjahre (Semester), ähnlich den Schulhalbjahren (Halbjahreswechsel meist zeitlich geändert). Das Abitur wird nach dem 4. Kurshalbjahr abgelegt und besteht aus 3 schriftlichen und 2 mündlichen Prüfungen in fünf gewählten Fächern. Am Ende der Oberstufe ergibt sich die

Gesamtqualifikation, die eine zusammenfassende Berechnung aller Leistungen der Kurshalbjahre und der Abiturprüfung darstellt. Ab der 12. Klasse zählen alle Leistungen bereits für die Gesamtqualifikation.

2. Einführungsphase (11. Jahrgangsstufe)

In der Einführungsphase werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Geographie, Religion und Sport im **Klassenverband** unterrichtet. Dabei werden die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik mit einer Zusatzstunde verstärkt, um mögliche Defizite auszugleichen. In allen anderen Fächern wird mit der gleichen Zielstellung der Unterricht klassenübergreifend in kleineren Kursen erteilt, also in Bio, Physik, Chemie, Musik, Kunst, Spanisch, Französisch und in den Wahlpflichtfächern (sog. Profilkurse), die auf die Leistungskurse vorbereiten sollen.

In den Sprachen hängen die Wahlmöglichkeiten von der Anzahl der bisher erlernten Sprachen ab. Zwei Fremdsprachen müssen in jedem Falle belegt sein. An der ESN kann nur Französisch als notwendige 2. Fremdsprache in der Einführungsphase begonnen werden.

Es müssen **zwei Wahlpflichtkurse** (Profilkurse) gewählt werden. Bei der Wahl ist zu beachten, dass die zwei Kurse die Schülerinnen und Schüler an die höheren Anforderungen der zwei Leistungskurse der Qualifikationsphase heranführen sollen. Die Wahlpflichtkurse können nur im Halbjahr und am Schluss der E-Phase auf Antrag gewechselt werden. Die Leistungskurse sind im Abitur die ersten beiden Prüfungsfächer.

Bereits in der Einführungsphase muss beachtet werden, dass auch das 3. und 4. Prüfungsfach des Abiturs nur ein Fach sein kann, das in der Einführungsphase belegt wurde.

Als Wahlpflichtkurse bietet die ESN:

In Schiene A – Deutsch, Englisch, Mathematik und Biologie

In Schiene B – Evangelische Religionslehre, Geschichte, Politikwissenschaft und Bildende Kunst.

Da wir eine kleine Oberstufe haben, müssen wir unser Angebot leider begrenzen.

In der Einführungsphase findet zu Beginn des ersten Schulhalbjahres eine Projektwoche (Musik-, Theater- oder Filmprojekt) und gegen Ende des 2. Schulhalbjahres ein 2-wöchiges **Sozialpraktikum** statt.

Übersicht Einführungsphase (11. Jahrgangsstufe) an der ESN

A Unterricht im Klassenverband WStd

Deutsch	4	Geschichte und Geografie werden epochal unterrichtet
Englisch	4	
Mathematik	4	
Geschichte	1,5	
Geografie	1,5	
Evangelische Religionslehre	2	
Sport	2	

B Unterricht in Kursen

2. Fremdsprache	3 (4)	Spanisch ab 7/9, Französisch ab 7/9 oder ab 11 (4 WStd)
Physik	2	
Chemie	2	
Biologie	2	

C Unterricht in Wahlpflichtkursen

<u>1. WP-Kurs</u> Zur Zeit eines der Fächer: De, En, Ma, Bi	2	Wird Kunst oder Musik gewählt, muss das Fach auch in B belegt sein.
<u>2. WP-Kurs</u> Zur Zeit eines der Fächer: Re, Ge, PW, Ku	2	

Wochenstundenzahl 34 (35 für die Anfänger Franz. in 11)

3. Leistungsbewertung in der Oberstufe

3.1. Allgemeine Anforderungen

Die drei Anforderungsbereiche "Kennen - Verwenden - Urteilen" sollten bei Klausuren und bei der Ermittlung anderer Leistungen adäquat gewichtet sein.

Der Anforderungsbereich I (überwiegend Kennen) umfasst

das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen (z. B. Daten, Fakten, Regeln, Formeln, Aussagen) im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Der Anforderungsbereich II (überwiegend Anwenden) umfasst

das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang sowie das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Der Anforderungsbereich III (überwiegend Urteilen) umfasst

das Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Im 11. Jahrgang und in den Grundkursen wird pro Fach eine Klausur geschrieben, deren Note zu einem Drittel in die Gesamtbewertung eingeht. In den Leistungskursen werden zwei Klausuren geschrieben, deren Bewertung die Hälfte der Zeugnisnote bildet. Wer an den Klausurtagen fehlt, benötigt eine ärztliche Bescheinigung. Die Nachschreibtermine liegen in der Regel samstags.

3.2. Versetzungsregelungen vom 11. Jahrgang in die Qualifikationsphase

Im 11. Jahrgang und in der Qualifikationsphase werden auf dem Zeugnis Notenpunkte und Noten mit Tendenz angegeben. Die Versetzung in die Qualifikationsphase geschieht auf der Grundlage der Jahresnoten.

Als Ausfall zählt ein Fach, das mit weniger als 4 Punkten, also mit der Note 5 oder 6 bewertet wurde.

Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die Kursphase versetzt, wenn

1. **höchstens ein Ausfall** vorliegt (Note 5 oder 6),
2. **höchstens zwei Ausfälle** vorliegen (zweimal die Note 5 oder einmal 5 und einmal die Note 6) und ein Ausgleich erbracht werden kann: mindestens zweimal die Note 3 (mind. 7 Punkte)

Dabei darf nur eines der Fächer Musik, Kunst und Sport zum Ausgleich herangezogen werden.

Im gleichen Fach (ausgenommen PW) darf nur entweder die Note aus dem Kernbereich oder dem Wahlpflichtkurs als Ausgleich herangezogen werden.

Wird ein Schüler nicht versetzt, kann er die Einführungsphase (11. Klasse) wiederholen.

Wurde aber bereits die 11. Klasse wiederholt, muss die Gymnasiale Oberstufe verlassen werden.

4. Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgangsstufe)

In der Qualifikationsphase gibt es keinen Klassenverband mehr, es wird in Kursen unterrichtet, die individuell zu belegen sind.

Am Ende der Einführungsphase bzw. am Ende der 10. Klasse wählen die Schülerinnen und Schüler **zwei Leistungskurse**. Die Fächer sollten den bisherigen Wahlpflichtkursen entsprechen. Die Leistungskurse (5 Stunden pro Woche) **sind erstes und zweites schriftliches Prüfungsfach** im Abitur. Durch die Wahl der Leistungskurse werden auch die Wahlmöglichkeiten für das dritte und das vierte Prüfungsfach und das Referenzfach der 5. Pk bestimmt. Die Kombinationsmöglichkeiten sind vorgegeben und an sich nicht von der Schule beeinflussbar. Sie werden vom Profil der Schule, von der Schülerzahl und der individuellen Kurswahl eingeschränkt. Für die Betreuung wählen die Schülerinnen und Schüler einen Tutor / eine Tutorin, in der Regel aus einem ihrer beiden Leistungskurse.

Das **dritte und vierte Prüfungsfach sowie das Referenzfach der 5. Pk sind Grundkurse**, in denen im Abitur im 3. Prüfungsfach schriftlich und im 4. Prüfungsfach nur mündlich geprüft wird.

Aus der Kombination der ersten vier Prüfungsfächer ergeben sich die weiteren **Pflichtgrundkurse**.

Eine Fremdsprache muss in der Qualifikationsphase mit vier Kursen in das Abitur eingebracht werden. Hat jemand die zweite Fremdsprache erst ab der 9. oder 11. Klasse besucht oder eine dritte Fremdsprache ab der 11. Klasse begonnen, ergeben sich weitere Verpflichtungen. Insgesamt müssen in der dreijährigen Form des Abiturs 24 Grundkurse, die sich auf die vier Kurshalbjahre verteilen, eingebracht werden.

Nach Belegung der Pflichtgrundkurse bleiben meist noch offene Grundkurse bis zur Zahl 24, die mit anderen Fächern gefüllt werden können. Weiter ergibt sich die Möglichkeit, mehr Kurse zu belegen, um „schlechtere“ gegen „bessere“ Kurse (erreichte Punktzahl) zu tauschen.

Da das Belegssystem recht kompliziert und die Durchführung des Abiturs schulorganisatorisch sehr aufwändig ist, gibt es die Pädagogische Koordinatorin (Oberstufenleitung), die die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in allen Fragen ihrer schulischen Laufbahn individuell berät, die Planung betreut und die Durchführung des Abiturs organisiert, damit alle gut durch die Prüfungen kommen.

Hier eine kurze Übersicht über die Abituranforderungen:

Für das Abitur braucht man mindestens 300 Punkte:

Im 1. Block (Kursblock)

Grundlage 5 Punkte= 4; ab 4 Punkte = Ausfall. Zum Abitur wird nur zugelassen, wer max. 4 Ausfälle in den Grundkursen und max. 2 Ausfälle in den Leistungskursen und keinmal 0 Punkte hat!

24 Grundkurse	x 5 Punkte	= 120 Punkte	
8 Leistungskurse doppelt gezählt	x 5 Punkte	= 80 Punkte	insgesamt mind. 200 Punkte

Im 2. Block (Prüfungsblock)

Die Leistungen der 4 Prüfungsfächer und der 5. Pk gehen in vierfacher Wertung in das Abitur ein.

1. PF: LK der A-Schiene (schriftlich) vierfach
2. PF: LK der B-Schiene (schriftlich) vierfach
3. PF: Gk (schriftlich) vierfach
4. PF: Gk (mündlich) vierfach
5. PK: (Präsentationsprüfung) vierfach

Jedes Pf und die 5. Pk mind. 5 Punkte in vierfacher Wertung = **je 20 Punkte*** x 5 Prüfungen
insgesamt mind. 100 Punkte

** Man darf mehrfach unter die 5 Punkte kommen, dabei aber nur in einem Leistungsfach! Insgesamt müssen die 100 P. erreicht sein.*

Die ESN führt zu Beginn der Qualifikationsphase ein Oberstufenprojekt durch, z.B. wurde in Deutsch zum Thema Klassik in Weimar gearbeitet, in Biologie zum Thema Wasseranalysen an der Ostsee, in Geschichte zum Thema Anfänge der deutschen Geschichte an den ottonischen Gründungen in Magdeburg und Quedlinburg, in Religion zu kirchengeschichtlichen Themen in Rom, in PW zu Fragen der EU in Istanbul und Lissabon, in Englisch/Kunst zur Moderne in London und Rotterdam, in Französisch zur Geschichte Frankreichs in Paris.

5. Fachabitur nach der 12. Klasse – Angebote zur Studien- und Berufsorientierung

Wem der Weg nach dem 2. Semester doch zu beschwerlich erscheint oder wer ein Studium an einer Fachhochschule plant, kann bei entsprechenden Leistungen nach Beendigung des 12. Jahrgangs die Schule mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verlassen. Nach einem einjährigen Praktikum oder nach dem ersten Ausbildungsjahr wird die Fachhochschulreife zuerkannt, die zur Aufnahme eines Fachhochschulstudiums berechtigt. Unsere Oberstufenschüler haben die Möglichkeit, sich in allen Fragen, die ihre Wege nach dem Abitur oder der Fachhochschulreife betreffen, professionell von Herrn Henning-Ruminski beraten zu lassen. Herr Henning-Ruminski arbeitet in der Arbeitsagentur als Studien- und Berufsberater für akademische Berufe und bietet einmal monatlich Schulsprechstunden vor Ort, also in unserem Oberstufengebäude an.

Wir hoffen, dass wir mit unserem Abitur auch zukünftig so erfolgreich abschneiden werden wie bisher und wünschen Ihnen viel Erfolg an der ESN!



(Th. Knauer-Huckauf, Schulleiter)



(A. Malur, Pädagogische Koordinatorin)